



Klavierkammermusik/Liedgestaltung/ Vokale Korrepetition

Studienangebote:

Masterstudium

Aufbauend auf einem abgeschlossenen Bachelor- oder gleichwertigem Studium in einem künstlerisch relevanten Fach.

Studienrichtungen: Klavierkammermusik, Liedgestaltung, Vokale Korrepetition

Regelstudienzeit: 4 Semester

Abschluss: Master of Music

Höchstalter: 30 Jahre (zu Beginn des Studiums)

Sprachkenntnisse (für ausländische Bewerber):

Nachweis Stufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)

Meisterschülerstudium

Aufbauend auf einem abgeschlossenen Diplom- bzw. Masterstudium im gleichen oder in einem verwandten Studienfach.

Studienrichtungen: Klavierkammermusik, Liedgestaltung

Regelstudienzeit: 4 Semester

Abschluss: Meisterklassenexamen

Höchstalter: 32 Jahre (zu Beginn des Studiums)

Masterstudium

Anforderungen zur Aufnahmeprüfung

Die Prüfungskommission kann den Vortrag eines Werkes abbrechen. Sie hat das Recht, die musikalischen Vorkenntnisse umfassend zu überprüfen.

Klavierkammermusik:

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)

- Vor dem Spiel muss sich der Bewerber oder die Bewerberin in deutscher oder englischer Sprache vorstellen (z. B. Name, Geburtsort, Geburtsjahr, musikalische Vorbildung) und kurz erläutern, warum er oder sie in Leipzig studieren möchte (mindestens 1 Minute)
- Ein oder mehrere Werke für Klavier solo, einzelne Sätze sind erlaubt (insgesamt mindestens 10 Minuten)
- Zwei Sätze der instrumentalen Kammermusik (Duo, Trio etc.), aufzunehmen mit Kammermusikpartner*innen (insgesamt mindestens 10 Minuten)

Einer der beiden vorgenannten Programmteile soll Werke der Wiener Klassik enthalten.

- Drei Lieder, aufzunehmen mit Gesangspartner*innen

Die Aufnahme auf dem Video darf zum Beginn des Bewerbungszeitraums nicht älter als 9 Monate sein. Videoaufnahmen mit dem Handy sind bei hinreichend guter Audioqualität ausreichend. Das Video muss Gesicht, Oberkörper und Hände des Bewerbers oder der Bewerberin möglichst bildschirmfüllend zeigen (Aufnahmen von sehr weit weg werden nicht akzeptiert). Jedes Werk darf separat aufgenommen werden. Innerhalb eines Werkes sind **keine Schnitte** erlaubt.

Zum Video ist eine Beschreibung einzureichen, in der die Bezeichnung des Werkes und der Startzeitpunkt im Video angegeben sind (z. B.: 0:00 Vorstellung; 1:35 Bach, Partita Nr. 1 B-Dur BWV 825 - Allemande; 04:30 Beethoven, Klaviersonate op. 10 Nr. 3 D-Dur - 1. Satz usw.).

2. Hauptprüfung

- Ein oder mehrere Werke für Klavier solo, einzelne Sätze sind erlaubt (insgesamt mindestens 10 Minuten)
- Ein vollständiges Werk der instrumentalen Kammermusik (Duo, Trio etc.)
- Ein vollständiges Instrumentalkonzert

Das Programm soll Literatur aus mehreren Stilrichtungen enthalten und darf vom Repertoire der Videorunde abweichen. Instrumentalist*innen sind von den Kandidat*innen mitzubringen.

- Vom-Blatt-Spiel
- „Zwei-Wochen-Pflichtstück“

Das Pflichtstück wird der Kandidatin oder dem Kandidaten zwei Wochen vor dem Termin mitgeteilt. Partner dafür stellt die Hochschule.

Liedgestaltung

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)

- Vor dem Spiel muss sich der Bewerber oder die Bewerberin in deutscher oder englischer Sprache vorstellen (z. B. Name, Geburtsort, Geburtsjahr, musikalische Vorbildung) und kurz erläutern, warum er oder sie in Leipzig studieren möchte (mindestens 1 Minute)
- Ein oder mehrere Werke für Klavier solo, einzelne Sätze sind erlaubt (insgesamt mindestens 10 Minuten)
- Drei Lieder (mit Sängerin oder Sänger)
- Eine Arie (mit Sängerin oder Sänger)
- Zwei Sätze der instrumentalen Kammermusik (Duo, Trio etc.), aufzunehmen mit Kammermusikpartner*innen (insgesamt mindestens 10 Minuten)

Das Programm soll Werke aus den wesentlichen Stilrichtungen einschließlich der Moderne enthalten.

Die Aufnahme auf dem Video darf zum Beginn des Bewerbungszeitraums nicht älter als 9 Monate sein. Videoaufnahmen mit dem Handy sind bei hinreichend guter Audioqualität ausreichend. Das Video muss Gesicht, Oberkörper und Hände des Bewerbers oder der Bewerberin möglichst bildschirmfüllend zeigen (Aufnahmen von sehr weit weg werden nicht akzeptiert). Jedes Werk darf separat aufgenommen werden. Innerhalb eines Werkes sind **keine Schnitte** erlaubt.

Zum Video ist eine Beschreibung einzureichen, in der die Bezeichnung des Werkes und der Startzeitpunkt im Video angegeben sind (z. B.: 0:00 Vorstellung; 1:35 Bach, Partita Nr. 1 B-Dur BWV 825 - Allemande; 04:30 Beethoven, Klaviersonate op. 10 Nr. 3 D-Dur - 1. Satz usw.).

2. Hauptprüfung

- Ein Solowerk für Klavier
- 8 - 10 Lieder
- Zwei anspruchsvolle Arien aus Oper, Konzert, Oratorium

Das Programm soll Literatur aus mehreren Stilrichtungen enthalten und darf vom Repertoire der Videorunde abweichen. Sänger*innen sind von den Kandidat*innen mitzubringen.

- Vom-Blatt-Spiel
- „Zwei-Wochen-Pflichtstück“:

Das Pflichtstück wird der Kandidatin oder dem Kandidaten zwei Wochen vor dem Termin mitgeteilt. Partner dafür stellt die Hochschule.

Vokale Korrepetition

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)

- Vor dem Spiel muss sich der Bewerber oder die Bewerberin in deutscher oder englischer Sprache vorstellen (z. B. Name, Geburtsort, Geburtsjahr, musikalische Vorbildung) und kurz erläutern, warum er oder sie in Leipzig studieren möchte (mindestens 1 Minute)
- Ein oder mehrere Werke für Klavier solo, einzelne Sätze sind erlaubt (insgesamt mindestens 10 Minuten)
- Zwei Szenen aus unterschiedlichen Werken (Oper, Operette, Musical) mit Markierung der Gesangsstimme(n) in Originalsprache
- Zwei Lieder (mit Sängerin oder Sänger)
- Zwei anspruchsvolle Arien aus Oper, Konzert bzw. Oratorium (mit Sängerin oder Sänger)
- Zwei Sätze der instrumentalen Kammermusik (Duo, Trio etc.), aufzunehmen mit Kammermusikpartner*innen (insgesamt mindestens 10 Minuten)

Die Aufnahme auf dem Video darf zum Beginn des Bewerbungszeitraums nicht älter als 9 Monate sein. Videoaufnahmen mit dem Handy sind bei hinreichend guter Audioqualität ausreichend. Das Video muss Gesicht, Oberkörper und Hände des Bewerbers oder der Bewerberin möglichst bildschirmfüllend zeigen (Aufnahmen von sehr weit weg werden nicht akzeptiert). Jedes Werk darf separat aufgenommen werden. Innerhalb eines Werkes sind **keine Schnitte** erlaubt.

Zum Video ist eine Beschreibung einzureichen, in der die Bezeichnung des Werkes und der Startzeitpunkt im Video angegeben sind (z. B.: 0:00 Vorstellung; 1:35 Bach, Partita Nr. 1 B-Dur BWV 825 - Allemande; 04:30 Beethoven, Klaviersonate op. 10 Nr. 3 D-Dur - 1. Satz usw.).

2. Hauptprüfung

- Ein Solowerk für Klavier
- Drei Szenen aus unterschiedlichen Werken (Oper, Operette, Musical) mit Markierung der Gesangsstimme(n) in Originalsprache
- Sechs Lieder

Das Programm soll Literatur aus den wesentlichen Stilrichtungen einschließlich der Moderne enthalten und darf vom Repertoire der Videorunde abweichen. Sänger*innen sind von den Kandidat*innen mitzubringen.

- Vom-Blatt-Spiel
- „Zwei-Wochen-Pflichtstück“

Das Pflichtstück wird der Kandidatin oder dem Kandidaten zwei Wochen vor dem Termin mitgeteilt. Partner dafür stellt die Hochschule.

Meisterschülerstudium

Anforderungen zur Aufnahmeprüfung

Die Prüfungskommission kann den Vortrag eines Werkes abbrechen. Sie hat das Recht, die musikalischen Vorkenntnisse umfassend zu überprüfen.

Klavierkammermusik

- Ein Solowerk für Klavier
- Ein vollständiges Werk der instrumentalen Kammermusik (Duo, Trio etc.)
- Ein vollständiges Instrumentalkonzert
- Sechs Lieder

Das Programm soll Literatur aus den wesentlichen Stilrichtungen einschließlich der Moderne enthalten. Instrumentalist*innen und Sänger*innen sind von den Kandidat*innen mitzubringen.

- Vom-Blatt-Spiel
- „Zwei-Wochen-Pflichtstück“

Das Pflichtstück wird der Kandidatin oder dem Kandidaten zwei Wochen vor dem Termin mitgeteilt. Die Instrumentalist*innen dafür stellt die Hochschule.

Liedgestaltung

- Ein Solowerk für Klavier
- 8 - 10 Lieder
- Zwei anspruchsvolle Arien aus Oper, Konzert, Oratorium
- Ein langsamer und ein schneller Satz eines Instrumentalkonzerts bzw. Kammermusikwerkes

Das Programm soll Literatur aus den wesentlichen Stilrichtungen einschließlich der Moderne enthalten. Instrumentalist*innen und Sänger*innen sind von den Kandidat*innen mitzubringen.

- Vom-Blatt-Spiel
- „Zwei-Wochen-Pflichtlieder“:

Die Pflichtlieder werden der Kandidatin oder dem Kandidaten zwei Wochen vor dem Termin mitgeteilt. Die Sänger*innen dafür stellt die Hochschule.